



Orientierungsrahmen der Industrie- und Handelskammern

**für die Vorbereitung auf die Fachkundeprüfung
für den Taxen- und Mietwagenverkehr**

Vorbemerkung

Die **Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV) vom 15. Juni 2000 (BGBl. I S. 851)** in der jeweils geltenden Fassung gibt in ihrer Anlage 3 zu § 3 PBZugV die Prüfungssachgebiete der Fachkundeprüfung für den Taxen- und Mietwagenverkehr vor.

Der nachfolgende Orientierungsrahmen enthält eine Konkretisierung der Prüfungsinhalte.

© DEUTSCHER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERTAG
Industrie- und Handelskammern
September 2013

| Sachgebiete | Prüfungsinhalte nach Anlage 3 der PBZugV | Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele) |
|--------------------------------------|---|---|
| 1. Recht | | |
| 1.1 Personenbeförderungsrecht | Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - den Ordnungsrahmen für den Taxen- und Mietwagenverkehr, die Regelungen für den Zugang zum Beruf sowie über Kontrollen und die Ahndung von Zuwiderhandlungen, - die Regelungen für die Tarifbildung im Taxen- und Mietwagenverkehr kennen. | Personenbeförderungsgesetz (PBefG) Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV) Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft) Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum PBefG Freistellungsverordnung zum PBefG |
| 1.2 Gewerberecht (Grundzüge) | Der Bewerber muss <ul style="list-style-type: none"> - die allgemeinen Regelungen für die Gründung eines Unternehmens des Taxen- und Mietwagenverkehrs kennen. | Gewerbeordnung (GewO) |
| 1.3 Straßenverkehrsrecht | Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - die erforderlichen Qualifikationen des Fahrpersonals (Führerschein/Fahrerlaubnis, ärztliche Bescheinigungen, Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung usw.), - die Vorschriften über die Kindersicherungspflicht kennen. | Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) StVG, StVZO StVO (Busspuren, Anschnallpflicht) |

| Sachgebiete | Prüfungsinhalte nach Anlage 3 der PBZugV | Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele) |
|--|--|--|
| <p>1.4 Arbeitsrecht</p> | <p>Der Bewerber muss insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Regeln für Arbeitsverträge von Taxen- und Mietwagenunternehmen (Form der Verträge, Verpflichtungen der Vertragsparteien, Arbeitsbedingungen und -dauer, bezahlter Jahresurlaub, Arbeitsentgelt, Auflösung des Arbeitsverhältnisses usw.), - das Arbeitszeitgesetz und die Lenk- und Ruhezeiten des Fahrpersonals <p>kennen.</p> | <p>u.a.:</p> <p>Fahrpersonalgesetz (FPersG) Arbeitszeitgesetz (ArbZG) Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) Kündigungsschutzgesetz (KSchG) Bundesurlaubsgesetz (BUrIG) Entgeltfortzahlungsgesetz Mutterschutzgesetz (MuSchG) SGB IX Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG)</p> |
| <p>1.5 Sozialversicherungsrecht</p> | <p>Der Bewerber muss</p> <ul style="list-style-type: none"> - die sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen des Arbeitgebers kennen. | <p>Bücher des Sozialgesetzbuches (SGB)</p> |
| <p>1.6 Grundzüge des Beförderungsvertragsrechts</p> | <p>Der Bewerber muss insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - die wichtigsten Vertragstypen, die im Taxen- und Mietwagenverkehr üblich sind, kennen, - in der Lage sein, einen Beförderungsvertrag auszuhandeln. | <p>Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) PBefG</p> |
| <p>1.7 Handelsrecht</p> | <p>Der Bewerber muss</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundkenntnisse der Rechtsformen von Handelsgesellschaften sowie der Vorschriften zur Gründung und Führung dieser Gesellschaften besitzen. | <p>Gesellschaftsrecht nach HGB und BGB</p> |

| Sachgebiete | Prüfungsinhalte nach Anlage 3 der PBZugV | Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele) |
|------------------------|---|---|
| 1.8 Steuerrecht | Der Bewerber muss insbesondere die Vorschriften für <ul style="list-style-type: none">- die Umsatzsteuer auf Verkehrsleistungen (u.a. die Regeln für die Ausstellung von Rechnungen und Quittungen),- die Kraftfahrzeugsteuern, die Einkommenssteuern und die Gewerbesteuer kennen. | Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG) Einkommensteuergesetz (EStG) Umsatzsteuergesetz (UStG) Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung (UStDV) Umsatzsteuer- Anwendungserlass (UStAE) |

| Sachgebiete | Prüfungsinhalte nach Anlage 3 der PBZugV | Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele) |
|-------------|--|--|
|-------------|--|--|

| 2. Kaufmännische und finanzielle Führung des Unternehmens | | |
|---|--|---|
| 2.1 Zahlungsverkehr | Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - die rechtlichen und praktischen Bestimmungen für die Verwendung von Schecks, Wechseln, Eigenwechseln, Kreditkarten und anderen Zahlungsmitteln und -verfahren kennen, - Grundkenntnisse der verschiedenen Kreditformen (Bankkredite, Dokumentenkredite, Kautionen, Hypotheken, Leasing, usw.) haben, - die Finanz- und Rentabilitätslage des Unternehmens ermitteln können. | Scheckarten, Kreditkartensysteme, Wechselschuldner, Wechselgläubiger, die Arten der Lastschriftverfahren, Überweisung, verschiedene Finanzierungsarten (Eigen- und Fremdfinanzierung), Darlehensarten, Kreditsicherung Finanzplanung und -analyse |
| 2.2 Kostenrechnung | Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - die Kostenbestandteile (fixe Kosten, variable Kosten, Betriebskosten, Abschreibungen usw.) kennen und je Fahrzeug, Kilometer oder Fahrt berechnen können. | Kostenrechnungssysteme, Kostenarten-, Kostenstellen-, Kostenträger-, Deckungsbeitragsrechnung, Kosten- und Angebotskalkulation. |
| 2.3 Beförderungsentgelte und -bedingungen | Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Beförderungsentgelte kalkulieren können, - Beförderungsentgelte für den Taxenverkehr kennen. | |
| 2.4 Beförderungsdokumente | Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - die bei jeder Beförderung mitzuführenden Schriftstücke und die Aufbewahrungsfristen kennen. | fahrerbezogene, fahrzeugbezogene, unternehmerbezogene Beförderungsdokumente |

| Sachgebiete | Prüfungsinhalte nach Anlage 3 der PBZugV | Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele) |
|-------------------------------|---|--|
| 2.5 Buchführung | Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - die allgemeinen Verpflichtungen bzgl. Führung von Geschäftsbüchern, Aufbewahrungsfristen usw. kennen, - ein Kassenbuch führen können, - Kenntnisse über die Ermittlung des Gewinns durch eine Einnahme-/Ausgaben-Überschussrechnung haben. | § 238 HGB, §§ 140 – 141 AO, § 22 UStG, § 4 Abs. 3 EStG, Abgabenordnung (AO) Inventur, Inventar, Abschreibung, Grundbuch, Hauptbuch, Kassenbuch, Kontenführung, Aufbewahrungspflichten |
| 2.6 Versicherungswesen | Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - die im Taxen- und Mietwagenverkehr vorgeschriebenen Versicherungen (vor allem Kraftfahrthaftpflichtversicherung, gesetzliche Unfallversicherung) mit ihrem Versicherungsschutz und ihren Verpflichtungen kennen. | Haftpflichtversicherungen (u.a. Kfz.-Haftpflicht, Betriebshaftpflicht) Rechtsschutzversicherungen (Verkehrs-, Betriebs-, Privatrechtsschutz) Sachversicherungen (u.a. Fahrzeug-, Betriebsschaden-, Gebäude-, Einrichtungsversicherungen) Persönliche Versicherungen (u.a. Alter, Krankheit, Pflege) |

| Sachgebiete | Prüfungsinhalte nach Anlage 3 der PBZugV | Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele) |
|--|---|---|
| 3. Technische Normen und technischer Betrieb | | |
| 3.1 Zulassung und Betrieb der Fahrzeuge | Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - die Formalitäten für die Erteilung der Betriebserlaubnis und die Zulassung dieser Fahrzeuge kennen. | StVZO, Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) BOKraft |
| 3.2 Ausrüstung und Beschaffenheit der Fahrzeuge | Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - die Ausrüstung und Beschaffenheit der Fahrzeuge je nach Einsatzzweck kennen. | BOKraft StVZO, StVO |
| 3.3 Instandhaltung und Untersuchung der Fahrzeuge | Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Pläne für die regelmäßige Wartung der Fahrzeuge und ihre Ausrüstung aufstellen können, - die Vorschriften für die technische Überwachung dieser Fahrzeuge kennen. | StVZO, BOKraft Hauptuntersuchung, Sicherheitsprüfung, Abgasuntersuchung, Untersuchungsfristen, Nachweisformen, Wartungspläne |
| 3.4 Bereitstellung der Fahrzeuge | Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - die gesetzlichen Bestimmungen für das Bereitstellen von Taxen/Mietwagen, - die Regeln für das Verhalten an Taxenhalteplätzen kennen. | PBefG StVO (ggf. Taxenordnung) |
| 3.5 Fernsprech- und Funkverkehr | Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - die Vorschriften für die Vergabe von Frequenzen und den Betrieb eines Funknetzes kennen. | Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Telekommunikationsgesetz (TKG), insb. §§ 55 Abs. 9, 61 Abs. 1 und 2, 132 Abs. 1 und 3 |

| Sachgebiete | Prüfungsinhalte nach Anlage 3 der PBZugV | Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele) |
|---|---|--|
| 4. Straßenverkehrssicherheit, Unfallverhütung, Grundregeln des Umweltschutzes bei der Verwendung und Wartung der Fahrzeuge | | |
| 4.1 Verkehrssicherheit | Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - Anweisungen an die Fahrer zur Überprüfung der Sicherheitsvorschriften für den Zustand der Fahrzeuge und der Ausrüstung sowie für sicherheitsbewusstes Fahren ausarbeiten können. | BGG-Nr. 915 "Prüfung von Fahrzeugen durch Fahrpersonal", straßenverkehrsrechtliche Vorschriften zu besonderen Gefahren (Verkehrszeichen), Bremsen von Fahrzeugen |
| 4.2 Unfallverhütung und Maßnahmen, die bei Unfällen zu ergreifen sind | Der Bewerber muss insbesondere <ul style="list-style-type: none"> - in der Lage sein, Maßnahmen für das Verhalten bei Unfällen auszuarbeiten und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Wiederholung von Unfällen und schweren Verstößen zu vermeiden. | Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen, insbesondere UVV "Fahrzeuge" (BGV D 29), „Grundsätze der Prävention“ (BGV A 1) |
| 4.3 Grundregeln des Umweltschutzes bei der Verwendung und Wartung der Fahrzeuge | Der Bewerber muss <ul style="list-style-type: none"> - insbesondere die Grundregeln des Umweltschutzes bei der Verwendung und Wartung der Fahrzeuge kennen, - Maßnahmen gegen Luftverschmutzung durch Abgase der Kraftfahrzeuge und gegen Lärmbelästigung treffen können. | § 47 StVZO (Abgase) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) Altölverordnung (AltöV) Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und hierzu erlassene, verkehrsrelevante Verordnungen (u.a. 35. BImSchV, 39. BImSchV) |

| Sachgebiete | Prüfungsinhalte nach Anlage 3 der PBZugV | Rechtsquellen und Hinweise (Beispiele) |
|-------------|--|--|
|-------------|--|--|

| 5. Grenzüberschreitender Straßenpersonenverkehr | | |
|--|---|---|
| 5.1 Personenbeförderungsrecht, das im Verkehr mit benachbarten Staaten gilt | Der Bewerber muss <ul style="list-style-type: none"> - wissen, welche Personenbeförderungen in das benachbarte Ausland und im benachbarten Ausland zulässig sind. | §§ 52, 53 PBefG Funkverkehr |
| 5.2 Pass- und zollrechtliche Vorschriften mit Bedeutung für den internationalen Taxen- und Mietwagenverkehr | Der Bewerber muss <ul style="list-style-type: none"> - in Grundzügen wissen, welche Waren nicht befördert werden dürfen und in welchen Fällen Waren abgabenfrei mitgebracht werden dürfen, - wissen, welche personenbezogenen Ausweispapiere es gibt. | Reisepass, Visum, internationale grüne Versicherungskarte, Mitnahme z.B. von Betäubungsmitteln, Waffen, Sprengstoffen |
| 5.3. Beförderungsdokumente | Der Bewerber muss <ul style="list-style-type: none"> - die bei Auslandsfahrten mitzuführenden Schriftstücke kennen. | fahrerbezogene, fahrzeugbezogene, unternehmerbezogene Beförderungsdokumente vom Fahrgast - für sich sowie ihn begleitende Sachen - mitzuführende Dokumente bzw. zu erfüllende Anforderungen an einen Transport [u.a. Heimtierausweis/Mikrochip nach Art. 5 der VO (EG) Nr. 998/2003] |